



FOTOS: CORBIS, IMAGESTATE, IRISBLLENDE.DE (2)

# Elterngeldstellen

*nach Bundesländern*

# Elterngeld - Das sind Ihre Ansprechpartner

von Baden-Württemberg bis Hessen

## Baden-Württemberg

Zuständig ist die L-Bank  
Staatsbank für  
Baden-Württemberg

Im Internet finden Sie den Antrag  
als Download unter:  
[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

Ihre Unterlagen schicken Sie dann an die:

**L-Bank**  
Familienförderung  
76113 Karlsruhe

Gebührenfreie Hotline: 0800/6645471

## Bayern

Zuständig ist das Zentrum  
Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Im Internet finden Sie neben einem Infoblatt zum Elterngeld und den Adressen der zuständigen Stellen auch den Onlineantrag. Den füllen Sie auf der Website aus und schicken ihn elektronisch ab. Eine weitere Möglichkeit: Den Antrag herunterladen und an die zuständigen Stellen im Bezirk per Post schicken. Den Onlineantrag können Sie hier ausfüllen:

<https://www.elterngeld.bayern.de/onlineantrag/default.aspx>

Die Adressen der Regionalstellen und das Standardformular per Post finden Sie hier:  
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/index.php>

Wer in Bayern Elterngeld beantragt, erhält ab dem 01. 09. 2018 für ein- und zweijährige Kinder auch Familiengeld.  
Weitere Infos finden Sie hier:  
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/index.php>  
oder beim Familiengeld-Servicetelefon unter 0931/320909-29

## Berlin

Zuständig sind die Elterngeldstellen der Jugendämter des Wohnbezirks.

Zentrale Auskunft:  
Tel. 030/115

Antrag als Download unter:  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/>

## Brandenburg

Zuständig sind die 19 Elterngeldstellen in den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Stadt Schwedt.

Weitere Infos: <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.220555.de>

## Bremen

Eltern, die in Bremen wohnhaft sind, schicken ihren Antrag zusammen mit Ihren Unterlagen an das

Amt für Soziale Dienste  
Elterngeldstelle  
Hans-Böckler-Straße 9  
28217 Bremen  
Tel. (0421) 361-94300

Der Antrag muss heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt werden: [https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/final\\_gesamt\\_EGA\\_f%fc%20DLB.pdf](https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/final_gesamt_EGA_f%fc%20DLB.pdf)

## Hamburg

Zuständig sind die jeweiligen Bezirksämter. Welches Amt für Sie zuständig ist, erfahren Sie unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256284/>  
Dort geben Sie Ihre Meldeadresse an und erhalten dann die Adresse Ihres Bezirksamtes.

Telefon:  
Hamburg Service  
040/115  
(verbindet mit allen Dienststellen)

Antrag im Internet herunterladen unter:  
<https://www.hamburg.de/formulardownload/118148/elterngeld/>  
und anschließend an die jeweiligen Bezirksämter schicken.

## Hessen

Zuständig sind die Ämter für  
Versorgung und Soziales in:

### Darmstadt

Schottener Weg 3  
64289 Darmstadt  
Tel. 06151/7380

### Frankfurt

Walter-Möller-Platz 1  
60439 Frankfurt/Main  
Tel. 069/1567-1

### Fulda

Washingtonallee 2  
36041 Fulda  
Tel. 0661/6207-0

### Gießen

Südanlage 14 a,  
35390 Gießen  
Tel. 0641/79360

### Kassel

Mündener Straße 4,  
34123 Kassel,  
Tel. 0561/2099-0

### Wiesbaden

Mainzer Straße 35  
65185 Wiesbaden  
Tel. 0611/7157-0

Alle notwendigen Anträge im Internet herunterladen und ausfüllen unter:  
<http://www.familienatlas.de/geld/finanzielle-hilfen/elterngeld>  
und danach an das zuständige Bezirksamt schicken.

## Tip

Stellen Sie den Antrag möglichst bald nach der Geburt, denn wegen wachsender Geburtenraten sind viele Ämter überfordert. Zudem werden rückwirkend höchstens drei Monate berücksichtigt!

Die Zeitschrift **Leben & erziehen** begleitet Eltern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung ihrer Kinder - mit Infos zu Gesundheit, Ernährung, Erziehung sowie Ideen zum Spielen und Selbermachen.



@R-Code scannen und tolle Prämien sichern!

# Elterngeld - Das sind Ihre Ansprechpartner

von Mecklenburg-Vorpommern bis Thüringen

## Mecklenburg-Vorpommern

Zuständig sind die Dezernate des Landesamts für Gesundheit und Soziales.

### Dezernat

#### Neubrandenburg

An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg  
Tel. 0395/380 597 18

#### Dezernat Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock  
Tel. 0381/331 59177

#### Dezernat Schwerin

Friedrich-Engels-Str. 47  
19061 Schwerin  
Tel. 0385/399 11 18

#### Dezernat Stralsund

Frankendamm 17  
18439 Stralsund  
Tel. 03831/26975 9836

### Tipp

Stellen Sie den Antrag möglichst bald nach der Geburt, denn wegen wachsender Geburtenraten sind viele Ämter überfordert. Außerdem werden rückwirkend höchstens drei Monate berücksichtigt!

Antrag im Internet herunterladen unter:  
[http://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Elterngeld\\_ElterngeldPlus/](http://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Elterngeld_ElterngeldPlus/)  
Das Formular anschließend ausfüllen und an das zuständige Dezernat schicken.

## Niedersachsen

Zuständig sind die kreisfreien Städte, die Landkreise und in einigen Fällen auch kreisangehörige Gemeinden.

Alle Infos und Anträge zum Herunterladen finden Sie im Internet unter:

<https://www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/elterngeld/das-elterngeld-13791.html>

## Nordrhein-Westfalen

Zuständig sind die kreisfreien Städte und Kreise.

In Nordrhein-Westfalen kann man den Elterngeldantrag im Internet unter der Adresse

<https://www.mkffi.nrw/antragstellung-elterngeld>

elektronisch verschicken oder dort herunterladen und an das zuständige Amt schicken.

## Rheinland-Pfalz

Zuständig sind die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt.

Die Adressen der Ämter sowie den Antrag auf Elterngeld finden Sie auf der Website der Landesregierung: <https://mffjiv.rlp.de/ar/themen/familie/gute-zukunft-fuer-alte-kinder-und-eltern/finanzielle-leistungen/elterngeld/>

## Saarland

Zuständig ist das Landesamt für Soziales  
Hochstraße 67  
66115 Saarbrücken,  
Tel. 0681/99780

Den Antrag auf Elterngeld können Sie auf der Website der Landesregierung herunterladen und anschließend ausgefüllt an das oben genannte Landesamt schicken:  
<https://www.saarland.de/SID-6CCF3CD5-0406C147/11451.htm>

Oder Sie bearbeiten und verschicken den Antrag auf elektronischem Wege:  
<https://service.buergerdienste-saar.de/elterngeld/onlineantrag/>

## Sachsen

Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Adressen der Elterngeldstellen und Antrag als Download unter:  
<https://www.familie.sachsen.de/7461.html>

## Sachsen-Anhalt

Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Adressen der Elterngeldstellen und Antrag als Download unter:  
<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/familien-und-frauen/elterngeld-betreuungsgeld-elternzeit/>

## Schleswig-Holstein

Zuständig sind die Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste in:

### Lübeck

Große Burgstraße 4  
23552 Lübeck  
Tel. 0451/14060

### Heide

Neue Anlage 9, 25746 Heide  
Tel. 0481/6960

### Schleswig

Seminarweg 6, 24837 Schleswig  
Tel. 04621/8060

### Kiel und Neumünster

Steinmetzstraße 1-11, 24534 Neumünster  
Tel. 04321/913-5

Alle notwendigen Anträge im Internet herunterladen und ausfüllen unter:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/KinderUndEltern/Download/BereichElterngeld\\_ab\\_2015-07.html?jsessionid=7431054F0DE-4763A4BBDAC8B3388DD8A](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/KinderUndEltern/Download/BereichElterngeld_ab_2015-07.html?jsessionid=7431054F0DE-4763A4BBDAC8B3388DD8A)  
und anschließend an das zuständige Amt schicken.

## Thüringen

Zuständig sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Antrag auf Elterngeld ist entweder in der Geburtsklinik erhältlich oder Sie laden ihn auf der Website der Landesregierung herunter und schicken ihn danach an die jeweilige Stelle. Den Download finden Sie hier:

<https://thfrm.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/2719.pdf?print=yes&MANDANTID=18&FORMUID=BEEG-038-TH-FL>



@R-Code scannen und tolle Prämien sichern!